



**Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 31.07.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:02 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus "Zur Mühle"

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

1. stellv. Bürgermeister GV Jürgen Sievers

GV'in Andrea Pfennig

GV Stephan Reyes Ozuna

GV Fabian Lenz

GV Sönke Gripp

GV Udo Mohnsen

GV Peter-Uwe Mehrkens

Nicht stimmberechtigt:

WB Hans-Joachim Schleicher

Jörg Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Bgm. Andreas Doose

GV Knut Bauck

GV'in Michaela Nürnberg

GV Marc Nürnberg

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 11.07.2025 auf Donnerstag, den 31.07.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung **der Gemeindevertretung** vom 28.05.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Verfahren „Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein“ – Neuaufstellung, Entwurf 2025
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
9. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Jürgen Sievers eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.05.2025**

Gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.05.2025 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

#### **TOP 4**

##### **Mitteilungen des stellvertretenden Bürgermeisters**

Der 1. stellvertretende Bürgermeister teilt mit, dass

- das Amt bezüglich der Jahresabschlüsse und offenen Posten ein weiteres Etappenziel erreicht hat und die Zuversicht besteht, dass im Jahr 2026 die volle Handlungsfähigkeit wiederhergestellt ist.
- das Amt einen WhatsApp-Kanal eingerichtet hat. Hier können Bürgerinnen und Bürger Informationen aus dem Amtsgebiet leicht und unkompliziert einsehen.

#### **TOP 5**

##### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Reyes Ozuna fragt,

- ob sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung mit dem neuen Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans zum Thema Windenergie beschäftigen soll?

Es wird einhellige Zustimmung signalisiert.

#### **TOP 6**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Verfahren „Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein“ – Neuaufstellung, Entwurf 2025**

- Protokollauszug: Team II

Ein Mitglied des Bau- und Planungsausschusses hat die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2025 erarbeitet, die im Bau- und Planungsausschuss besprochen und als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Dem Land wird mitgeteilt, dass die Gemeinde an den Flächen festhält, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes für wesentlich für die gemeindliche Entwicklung identifiziert wurden. Vier der fünfzehn Flächen waren laut Synopse zur ersten Beteiligung (Regionalplanentwurf 2023) nicht positiv eingeschätzt worden, wobei eine detaillierte Begründung fehlte und lediglich auf die Bauleitplanung zur genaueren Klärung verwiesen wurde, da der Regionalplan nicht flächenscharf sei. Die Chance der Entwicklung aller Flächen soll durch die Beteiligung am Entwurf 2025 erhalten bleiben.

Der Text der Stellungnahme des Bau- und Planungsausschusses lautet wie folgt:

An unserer Stellungnahme vom 07.11.2023 wird festgehalten. Wir haben im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes 15 Flächen identifiziert, die für die weitere Entwicklung unseres Ortes von erheblicher Bedeutung sind. Zur visuellen Verdeutlichung haben wir die Karte aus dem Ortsentwicklungskonzept über den entsprechenden Ausschnitt aus der Regionalplankarte (Entwurf) gelegt:

Anlage 1 zu TOP 6.

Hinsichtlich der Flächen 1, 2, 5 bis 11, 13 und 15 soll – obgleich die Schraffur unverändert geblieben ist - unserer Stellungnahme gefolgt werden, hinsichtlich der Fläche 3/4 und 12/14 nicht. Zu den letztgenannten Flächen wird darauf hingewiesen, dass der regionale Grünzug nicht flächenscharf ist und eine genaue

Abgrenzung erst im Rahmen einer konkreten Bauleitplanung unter landschaftlichen und ortsplanerischen Aspekten erfolgt.

Da damit im Grunde nur eine Selbstverständlichkeit angesprochen ist, ist es nicht nachvollziehbar, warum der gemeindlichen Stellungnahme nicht insgesamt entsprochen worden ist. Mit der Ablehnung wird der Eindruck erzeugt, als sei keinerlei Planung möglich. Damit würde aber der Charakter eines Regionalen Grünzuges verkannt werden. Die raumplanerische Zielfestlegung "Regionaler Grünzug" ist keine flächenscharfe, sondern eine funktionale Vorgabe und bedarf deshalb regelmäßig in besonderer Weise der Konkretisierung und Ausgestaltung durch die nachfolgende Planung, unlängst BVerwG, Urteil vom 09.11.2023 – 4 CN 2/22 – LS. Bei den Flächen 12/14 geht die Gemeinde selbst davon aus, dass diese in einem der identitätsstiftenden Grünzüge liegt und eine Bebauung allenfalls unter enger gestalterischer Einbeziehung des Naturraums und nicht vollflächig vorstellbar wäre (OEK Seite 46). Die Fläche 14 ist aktuell als Standort für die Feuerwehr in Prüfung. Der Fläche 4 wird eine mittlere Eignung als Wohnbaufläche zugeschrieben. Die Fläche 3 bietet eine wichtige Option für ein gemeindliches Gewerbegebiet.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses Sievershütten (Nr. 7 BauPlanA vom 30.06.2025, TOP 8 – laut Einladung TOP 7), dass die Stellungnahme zum Verfahren „Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein, Entwurf 2025“ fristgerecht eingereicht werden soll.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung**

- Protokollauszug: Team I

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Sievershütten ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Die Gemeindevertretung soll die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, diskutieren. Die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Der Finanzausschusses hat in seiner Vorberatung am 21.07.2025 insbesondere die finanziellen Auswirkungen bewertet. Die vorgeschlagenen Entschädigungssätze bewertet er als angemessen im Hinblick auf die Anforderungen der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf**

- Protokollauszug: Team I

Die Gemeinde Struvenhütten hat fristgerecht ihre Mitgliedschaft im Schulverband im Amt Kisdorf und die betreffenden öffentlich-rechtlichen Verträge gekündigt. Mit dem Ausscheiden der Gemeinde aus dem Schulverband mit Ablauf des 31.07.2025 ist auch eine entsprechende Änderung von dessen Verbandssatzung erforderlich geworden. Von der Verwaltung wurde daher ein Entwurf einer Neufassung der Verbandssatzung im Schulverband im Amt Kisdorf vorbereitet und von der Verbandsversammlung bereits am 15.07.2025 beraten und beschlossen. Gemäß § 16 der aktuellen Verbandssatzung bedarf eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1, des § 3 und des § 13 dieser Satzung unbeschadet der Regelungen in § 16 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) jedoch auch der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

Der § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Rechtsnatur, zum Namen und zum Sitz des Schulverbandes. Hier ist in Absatz 1 nach der erfolgten Kündigung der Mitgliedschaft die Streichung der Gemeinde Struvenhütten als Mitgliedsgemeinde erforderlich geworden.

Der § 3 der Verbandssatzung enthält die Aufgaben des Schulverbandes. Hier ist die Streichung der Außenstelle in Struvenhütten bei der „Grundschule am Wald“ Sievershütten erforderlich geworden, nachdem die Außenstelle in Struvenhütten nach erfolgter Vertragskündigung durch die Gemeinde Struvenhütten und mit entsprechender schulaufsichtlicher Genehmigung aus der organisatorischen Verbindung mit der „Grundschule am Wald“ herausgelöst und einer anderen Schule zugeordnet worden ist. Die „Grundschule am Wald“ besteht ab dem 01.08.2025 nur noch aus der Hauptstelle in Sievershütten und verfügt dann über keine Außenstelle mehr.

Der § 13 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfes und damit für die Umlagenberechnung. Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

Die Gemeinde Sievershütten wird um Zustimmung zur vorgesehenen Satzungsänderung nach § 16 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 GkZ gebeten. Auswirkungen auf die Gemeinde Sievershütten haben die vorgesehenen Satzungsänderungen selbst nicht. Der Austritt der Gemeinde Struvenhütten hat jedoch naturgemäß deutliche Auswirkungen auf die Schulverbandsumlage. Die Gemeinde Struvenhütten wird nunmehr Schulkostenbeiträge an den Schulverband zu zahlen haben und fällt als mitfinanzierende Trägergemeinde weg. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für diese Zustimmung richtet sich nach § 28 Ziffer 23 der Gemeindeordnung.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung stimmt den in der Sachverhaltsdarstellung vorgestellten Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 9**

**Einwohnerfragestunde**

GV Reyes Ozuna fragt,

- ob dem Amt bekannt sei, dass die Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein einen Fördertopf für die Aufstellung von B-Plänen eingerichtet hat?

Es wird darum gebeten, direkt mit der Bauabteilung des Amtes Kontakt aufzunehmen.

Ein Bürger fragt,

- was bezüglich der Beseitigung des Regenwassers im Baugebiet Buschkoppel II geplant ist.

GV Reyes Ozuna teilt hierzu mit, dass laut Planung in den Privatbereichen eine Versickerung auf den Grundstücken und im öffentlichen Bereich über ein Regenrückhaltebecken erfolgen soll.

Ein Bürger möchte wissen,

- welche Maßnahmen die Gemeinde zur Herstellung von Radwegen ergreifen kann und wer die Ansprechpartner für die Bereiche der Landesstraßen sind.

GV Reyes Ozuna teilt hierzu mit, dass die Straßenmeistereien Bargtheide und Itzehoe für die Landesstraßen zuständig sind. Die Herstellung gemeindlicher Radwege ist aus Kostengründen derzeit nicht vorgesehen.

gez. Jörg Hohmann  
Protokollführer

Jürgen Sievers  
1. stellv. Bürgermeister